

| Gremium | Termin | Status |
|----------------|---------------|---------------|
| Stadtrat | 13.12.2021 | öffentlich |

Vorlage der Verwaltung

Wirtschaftsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung der GeBeGe WORKStart GmbH (GeBeGe)

Vorlage Nr.: 20214341

A N T R A G

Nach einstimmiger Empfehlung des Verwaltungsrats der GeBeGe vom 02.12.2021:

Der Stadtrat möge von dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung der GeBeGe Kenntnis nehmen und der Gesellschafterversammlung empfehlen, den Wirtschaftsplan 2022 zu beschließen.

Begründung:

Die Gesellschaft hat nach § 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 19.02.2014 für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Nach § 8 Abs. 2 e des Gesellschaftsvertrages unterliegen der Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung. Vor der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung ist gem. § 19 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit der Angelegenheit zu befassen.

Die nach § 13 Abs. 1 c des Gesellschaftsvertrages vorgeschriebene Prüfung durch den Verwaltungsrat der GeBeGe und Empfehlung der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung ist erfolgt.

Der Wirtschaftsplan 2022 sowie die mittelfristige Finanzplanung sind als Anlage beigefügt.